



Havixbeck, **04.11.2010**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 873-11 b

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Beratung über den Antrag der Hospizbewegung Havixbeck e.V. vom 03.09.2010 auf Errichtung eines Gedenksteines auf dem Aschestreufeld des Havixbecker Friedhofes**

Beratungsfolge

Termin

- 1 Ausschuss für Umwelt, Denkmal,
Feuerwehr und Friedhof
- 2 Gemeinderat

24.11.2010

09.12.2010

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung zur Kennzeichnung des Aschestreufeldes auf dem Havixbecker Friedhof einen Gedenkstein aufstellen zu lassen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein nicht mehr benutzter Grabstein vom Havixbecker Friedhof durch Umgestaltung benutzt werden kann. Dabei gilt besonderer Dank der Hospizbewegung Havixbeck e.V., die sich freundlicher Weise bereit erklärt hat, die Kosten für die Umarbeitung und für das Aufstellung des Steines zu übernehmen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Siehe anliegenden Antrag der Hospizbewegung Havixbeck e.V..

Auf dem Havixbecker Friedhof befindet sich im Bereich des Grabfeldes M ein Aschestreufeld. Die Fläche ist mit Efeupflanzen vollständig bedeckt und dient der Aufnahme von Aschen Verstorbener, die nicht in einer Urne sondern durch Verstreuung beigesetzt werden sollen.

Unbeteiligte Besucher des Friedhofes können zurzeit durch die Gestaltung des Friedhofes nicht erkennen, dass diese Fläche auch zur Beisetzung Verstorbener dient. Insofern begrüße auch ich den Vorschlag der Hospizbewegung, im Bereich des Aschestreufeldes durch einen Gedenkstein auf diesen besonderen Begräbnisplatz hinzuweisen.

Ich bin sicher, dass hochwertig bearbeitete Grabmale, z.B. auch von dem allseits geschätzten Bildhauer von Brauck, abgebaut und eingelagert worden sind, weil sie auf Grabstätten gestanden haben, bei denen die Nutzungsdauer abgelaufen ist. Insofern ist der Vorschlag der Hospizbewegung, einen derartigen Stein für die Kennzeichnung dieses Grabfeldes zu benutzen, durchaus machbar und überaus sinnvoll.

Sobald feststeht wie der Gedenkstein im Detail gestaltet ist, wird der Umweltausschuss als zuständiger Ausschuss seitens der Gemeindeverwaltung entsprechend informiert.

Da die Umbau- und Aufstellungskosten durch die Hospizbewegung getragen werden, entstehen der Gemeinde Havixbeck für die Maßnahme keine zusätzlichen Kosten.

3. Finanzielle Auswirkungen

keine

Klaus Gromöller

Anlagen